



Position zu Efficiency First

Um die **Klimaschutzziele** für Deutschland zu erreichen, wird der Strombedarf bis 2030 auf rund 700 Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh) jährlich ansteigen. Zum Vergleich: Im Vor-Corona-Jahr 2019 betrug der Stromverbrauch 567,6 Mrd. kWh, im Jahr 2020 545,3 Mrd. kWh.¹ Dies wird erhebliche Anstrengungen bedeuten. Deshalb: Eine Energieeinheit, die eingespart werden kann, muss nicht erzeugt, gespeichert und transportiert werden.

Der Grundsatz der Energiewende **„Vorrang für Energieeffizienz“** trifft überall dort zu, wo Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz volkswirtschaftlich günstiger sind als die Bereitstellung von Energie. „Efficiency First“ betrifft dabei alle Bereiche, in denen Energie verbraucht wird, wie beispielsweise im Gebäudebereich, in der Industrie und im Verkehr. Die bestehenden Effizienzpotenziale sollen optimal ausgeschöpft und gleichzeitig der Energiebedarf deutlich gesenkt werden.

Efficiency First führt zu einer **Kostenoptimierung** der Energiewende und verstärkt deren **Dekarbonisierungseffekt**.

Die **Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung** (ARGE HeiWaKo) als Interessenvertretung der Mess- und Dienstleistungsunternehmen für die verbrauchsabhängige Abrechnung von Heiz-, Warm- und Kaltwasserkosten in Deutschland begrüßt den Grundsatz Efficiency First und wirbt für folgende ergänzende Ansätze:

- **Für eine gesteigerte Berücksichtigung des „Efficiency First“-Ansatzes**

Die beiden Eckpfeiler einer erfolgreichen Energiewende in Gebäuden sind ein reduzierter Energieverbrauch und eine nahezu CO₂-neutrale Energieerzeugung. Auch erneuerbare Energien sind begrenzt und müssen daher zielgerichtet und effizient eingesetzt werden.

Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sollten verstärkt berücksichtigt und Effizienzpotenziale optimal ausgeschöpft werden.

- **Für eine Orientierung am „Efficiency First“-Ansatzes bei Gesetzesvorhaben**

Um in Deutschland Klimaneutralität bereits 2045 zu erreichen, werden auch die Einsparziele beim Primärenergieverbrauch angepasst werden müssen.

Bei der geplanten Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutz Sofortprogramm 2022 sollte man sich bei der notwendigen Novellierung der diversen Rechtstexte – wie bei der Überarbeitung des Gebäudeenergiegesetzes in 2022 – am Grundsatz „Efficiency First“ ausrichten.

¹ BDEW -Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Presseinformation vom 30.06.2021.

- **Für eine stärkere Berücksichtigung der Nachfrageseite**

Auch wenn die Energieeffizienzstrategie 2045 und der Roadmap-Prozess Energieeffizienz 2045 bereits auf die Senkung der Energienachfrage abzielen, so ist jedoch zu konstatieren, dass die verbrauchsseitige Energieeffizienz zumindest in der letzten Dekade nicht die benötigten Fortschritte erreicht hat. Insbesondere im Gebäudesektor gehen Ziel und Wirklichkeit weit auseinander bei gleichzeitiger Zielverschärfung.

Die von den Mitgliedsunternehmen der ARGE HeiWaKo dargebotenen Energieeffizienzdienstleistungen zielen eben auf Wirkungen der Nachfrageseite ab. Die jährliche Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten spart im Mittel 20 Prozent Energie. Damit konnten seit Einführung der Heizkostenverordnung im Jahr 1981 bis zum Jahr 2012 bereits rd. 350 Mio. t CO₂ eingespart werden.²

- **Für ein Mehr an geringinvestiven Energiesparmaßnahmen**

Stärker als bisher sollte zur Erreichung der ambitionierten Klimaschutz- und Energiewendeziele auf geringinvestive Maßnahmen gesetzt werden.

Zudem kann eine Kostenoptimierung sogar noch weiter gesteigert werden, wenn geringinvestiven Energiesparmaßnahmen sowohl im Ordnungsrecht als auch in der praktischen Umsetzung Priorität gegenüber Maßnahmen mit hohem Investitionsaufwand eingeräumt wird. Kriterien dabei sollten insbesondere CO₂-Vermeidungskosten sowie das absolute CO₂-Senkungspotential sein.

- **Für umfassende Digitalisierung der Energiewende**

Klimaneutrale und bezahlbare Wohnungen und Gewerbeflächen sind möglich, wenn Digitalisierung dazu führt, dass deren effizienter Betrieb hochautomatisiert organisiert ist.

Schon heute lassen sich mit digital vernetzten Verbrauchserfassungs- und -steuerungsgeräten und Sensoren für wichtige Prozessgrößen sowie künstliche Intelligenz (KI), bei Wärmeerzeugungs- und Heizungsanlagen erhebliche Endenergieeinsparungen erlangen.

Die Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V. ist seit über 40 Jahren die bundesweite Interessenvertretung der Mess- und Dienstleistungsunternehmen für die verbrauchsabhängige Abrechnung von Heiz-, Warm- und Kaltwasserkosten in Deutschland.

Die im Fachverband zusammengeschlossenen Mess- und Dienstleistungsunternehmen betreuen als Partner der Wohnungswirtschaft rund 80% des deutschen Wohnungsbestandes in Mehrfamilienhäusern.

² Dr. Clemens Felsmann und Juliane Schmidt: Studie „Auswirkungen der verbrauchsabhängigen Abrechnung in Abhängigkeit von der energetischen Gebäudequalität“, Dresden 2013.